

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines
Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG**
**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Stadtverwaltung erstattet werden!**

1. Anzeigender/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen ja nein Musikalische Darbietungen sind vorgesehen ja nein Ferner sind vorgesehen:

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Eigentümer, Inhaber
aufgestellt wird: <input type="checkbox"/> Festzelt <input type="checkbox"/> Pavillon <input type="checkbox"/> Hütte <input type="checkbox"/> Getränkewagen <input type="checkbox"/> sonstiges (Größe m ² bitte angeben)
Zeltaufsteller, Telefon:
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind uns/mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab Jahre
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
-

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

7. Lärmschutz

Uns/Mir sind die Vorschriften der TA-Lärm bekannt. Danach beginnt die Nachtzeit um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Lärmwerte nach Eintritt der Nachtzeit vorgesehen:

Der Betrieb von Lautsprecher-Verstärkeranlagen im Freien ist geplant: Ja Nein
Wenn ja, ist ggf. eine Anordnung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Jahn, Tel: 06192/202-266 oder vjahn@hofheim.de

8. Weitere Anträge

- Hiermit stelle ich den Antrag auf Sperrzeitverkürzung (bitte die Uhrzeiten angeben).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:
Landratsamt des Main-Taunus-Kreises, Kreisbauamt (Bauaufsicht)
Landratsamt des Main-Taunus-Kreises, Lebensmittelüberwachung
Finanzamt Hofheim am Taunus
Polizeistation Hofheim am Taunus
Brandschutz Hofheim am Taunus